

Niederschrift

Gemeinde Schwerinsdorf

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwerinsdorf (XI/GR SWD/21)** am
Mittwoch, 22.09.2021 in 26835 Schwerinsdorf, **Schoolpadd 3 (Steerner Dörphuus)**

Beginn: 19:32 Uhr, Ende: 21:18 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Andreas Rademacher

stimmberechtigte Mitglieder

Stefan Roos

Mathias Bontjer

Karl-Heinz Duin

Johannes Kohlenbach

Gerhard Overlander

Mena Pollmann

Markus Weber

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Niederschriftführung

Ina Schumann

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021
5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen - Zustimmung bzw. Unterrichtung
8. Änderung der Satzung des Steerner Dörphuses
Vorlage: SCHW/2021/020
9. Straßensanierung in der Gemeinde Schwerinsdorf
Vorlage: SCHW/2021/019
10. Teileinziehung der Waldstraße
Vorlage: SCHW/2021/018
11. Projektidee zur Errichtung einer Freilufthalle im Sportzentrum
12. Anträge und Anfragen

- 12.1. Antrag der AWG Steern über die Änderung der Richtlinien für Investitionszuschüsse und Sportförderung hiesiger Sportvereine
Vorlage: SCHW/2021/022
13. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
14. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rademacher begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:32 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Sitzungsverlauf:

Herr Matthias Bontjer beantragt den Tagesordnungspunkt 7 nach hinten zu verschieben.

Sodann ergeht einstimmig (8 JA-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Bontjer, den Tagesordnungspunkt 7 nach hinten zu verschieben, wird zugestimmt und nun unter dem Tagesordnungspunkt 11 aufgeführt.

Im Anschluss stellt Herr Rademacher die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021

Sitzungsverlauf:

Herr Rademacher erklärt, dass bei der ausgehändigten Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schwerinsdorf am 20.07.2021 in ausgedruckter Form jede zweite Seite fehlt, daher kann die Niederschrift nicht genehmigt werden. Die Genehmigung wird entsprechend auf die nächste Sitzung vertagt.

5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Herr Joachim Duin gibt die nachfolgenden Informationen:

Läuten der Glocken im Sterbefall

Herr Duin erklärt, dass Frau Dina Gerdes jetzt das Läuten der Glocken im Sterbefall übernehmen wird. Im Falle einer Bestattung übernimmt diese Aufgabe Herr Schwantjer.

Bebauungsplan

Der Haushaltsplan 2021 ist genehmigt und in Kürze rechtskräftig. Die Bauleitplanung wurde von Herrn Themann beauftragt. Das Planungsbüro Lux übernimmt die Planung.

Dorfgemeinschaftshaus

Für die Wiederbesetzung der Hauswirtschaftskraft gibt es noch keine Einstellung.

Dorfentwicklungskonzept

Die Kostenschätzung des Grobkonzeptes liegt bei 1.800,00 €, ist jedoch erst Thema für das Jahr 2022.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen - Zustimmung bzw. Unterrichtung

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

8 Änderung der Satzung des Steerner Dörphuses

Vorlage: SCHW/2021/020

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde die Abrechnungspraxis für das Steerner Dörphuses von Mitgliedern des Rates wiederholt kritisiert. Ursächlich für die Abrechnung durch die Samtgemeindeverwaltung ist die Verpflichtung zur Erhebung der Kautions sowie der vorschüssigen Gebührenerhebung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen diese Regelungen anzupassen, damit die Terminvergabe direkt durch die Hauswirtschaftskraft erfolgen kann.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Schwerinsdorf für das Steerner Dörphus

Aufgrund der §§ 10, 30, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf in der Sitzung am 22.09.2021 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Steerner Dörphus beschlossen:

§ 1

§ 7 Absatz 5 wird gestrichen.

§ 2

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gebühr ist nach Inanspruchnahme des Steerner Dörphuses zu zahlen.
- (2) Im Falle der Nichtinanspruchnahme wird die Hälfte der entrichteten Gebühr veranlagt.
- (3) Ein Erlass des Gesamtbetrages wird nur in begründeten Fällen und bei Rücknahme nach § 2 Absatz 4 vorgenommen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Hesel, 22.09.2021

**Gemeinde Schwerinsdorf
Der Bürgermeister
Joachim Duin
stv. Gemeindedirektor**

9 Straßensanierung in der Gemeinde Schwerinsdorf

Vorlage: SCHW/2021/019

Sachverhalt:

An diversen Straßen in der Gemeinde Schwerinsdorf wurden Schäden festgestellt. Folgend eine Auflistung der Straßen in der empfohlenen Reihenfolge in welcher die Sanierung durchgeführt werden sollte. Ausschlaggebend hierfür sind die Frequentierung der einzelnen Straßen sowie die Ausprägung der Schäden.

Sanierung 2021

1. Budenmeerstraße

In der Budenmeerstraße befinden sich Risse in der Fahrbahndecke sowie Abbrüche an der Fahrbahnkante. Vorwiegend im Bereich der Anlieger Coordes/Timker. Die Risse sollten verschlossen und die Abbrüche der Asphaltkanten ausgebessert werden.

2. Eichenweg

Im Eichenweg befinden sich ebenfalls mehrere Risse sowie Ausbrüche in der Fahrbahndecke. Diese sollten mittels Rissanierung sowie dem System „DSK Einbau Dünnschichtenverfahren“ geschlossen werden. Der Straßenseitenraum ist abgesackt und sollte durch einbringen von Schotter aufgefüllt und somit abgesichert werden.

3. Waldstraße

Die Deckschicht im befestigten Teilstück ist im Bereich von landwirtschaftlichen Zufahrten stark beschädigt und sollte mittels dem „Dünnschichteneinbau DSK“ wieder aufgearbeitet werden.

Sanierung 2022

4. Neuer Weg

Der Straße wird von Querrissen durchzogen, diese sollten verschlossen werden um ein Eindringen von Wasser zu verhindern, welches im Winter zu weiterführende gravierende Frostschäden führen kann.

5. Süderstraße

Der Straßenseitenraum ist abgesackt und sollte durch einbringen von Schotter aufgefüllt und somit abgesichert werden.

6. Schwerinsdorfer Straße

Die Schwerinsdorfer Straße weist im Bereich der Anbindung an die Uplengener Straße stellenweise Risse auf, welche geschlossen werden sollten.

Mit den Systemen (Rissanierung sowie dem DSK Dünnschichteneinbau) können genau diese Schäden kostengünstig instand gesetzt werden. Die guten Erfahrungen in mehreren Gemeinden der Samtgemeinde Hesel bestärken diese Verfahren der Straßensanierung.

Die Durchführung verläuft schnell, ohne Vollsperrungen, kein Staub und Rollsplitt sowie mit kaum Beeinträchtigungen für Anlieger und Verkehr. Nicht mit der Dauerhaftigkeit einer Komplettanierung aber mit beachtlichen Standzeiten im Verhältnis zu den Kosten.

Da im Vorfeld nicht exakt geplant werden kann wieviel Material in die Risse / Ausbrüche eigearbeitet werden muss, besteht die Möglichkeit der auszuführenden Firma einen Auftrag zur Durchführung der Arbeiten bis zu einem festgelegten Budget zu erteilen.

Derzeit steht in der Gemeinde Schwerinsdorf ein Budget von 15.000€ beim Produkt „Gemeindestraßen“ für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Für das Jahr 2022 müssen für die Straßensanierung 8.000€ im Haushalt angemeldet werden.

Sitzungsverlauf:

Nach umfangreicher Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung der Samtgemeinde Hesel wird damit beauftragt, für das Jahr 2021 die Straßensanierung gemäß der empfohlenen Reihenfolge (Budenmeerstraße, Eichenstraße und Waldstraße)) und bis zu einem Gesamtbudget von 15.000€ durchführen zu lassen.

Für die weiteren Straßenzüge (Neuer Weg, Süderstraße, Schwerinsdorfer Straße) soll ein Budget von 8.000€ im Haushalt 2022 eingeplant werden.

10 Teileinziehung der Waldstraße

Vorlage: SCHW/2021/018

Sachverhalt:

Die Waldstraße ist derzeit dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten und Nutzerkreise gewidmet.

Bei der Waldstraße handelt es sich jedoch um einen Wirtschaftsweg, der nicht für den Durchgangsverkehr ausgebaut ist.

Zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs ist eine Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Leer sollte hier das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ verwendet werden.

Mit diesem Verkehrszeichen werden die Einfahrt und das Parken in der Waldstraße für Krafträder und Kraftwagen verboten.

Durch das zusätzlich anzubringende Schild „Anlieger frei“ wird sichergestellt, dass bspw. Müllfahrzeuge die Waldstraße befahren dürfen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist die Absicht zur Teileinziehung in den betroffenen Gemeinden drei Monate vorher anzukündigen.

Nach Ablauf der drei Monate ist auf der Grundlage evtl. bis dahin eingegangener Anregungen, Beschwerden, etc. abschließend über die Teileinziehung zu beschließen.

Sitzungsverlauf:

Nach umfangreicher Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Waldstraße wird gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes teilweise eingezogen.

Verwendet wird diesbezüglich das Verkehrsschild 260 sowie das Schild „Anlieger frei“.

11 Projektidee zur Errichtung einer Freilufthalle im Sportzentrum

Sitzungsverlauf:

Die Sitzung wird in der Zeit von 20:15 bis 20:23 Uhr unterbrochen.

Herr Boris Lotz hält eine Powerpoint Präsentation über die Projektidee zur Errichtung einer Freilufthalle im Sportzentrum.

Er erklärt, dass es sich bei der Finanzierung teilweise um ein Förderprogramm des Landkreises Leer handelt. Es soll ein Projekt für das Dorf sein, das auch jeder Verein nutzen darf.

Herr Rademacher bedankt sich für den Vortrag.

12 Anträge und Anfragen

12.1 Antrag der AWG Stern über die Änderung der Richtlinien für Investitionszuschüsse und Sportförderung hiesiger Sportvereine

Vorlage: SCHW/2021/022

Sitzungsverlauf:

Herr Karl-Heinz Duin erläutert den Sachverhalt. Er fragt, wohin der Zuschuss für Instandhaltungsarbeiten in Höhe von 1.600,00 € gegangen ist.

Herr Joachim Duin erklärt, dass das Geld unter anderem für die Pflege des Parkplatzes und der Grünanlagen, sowie auch für den Winterdienst ausgegeben wurde.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Investitionszuschüsse und Sportförderungen für hiesige Sportvereine werden ab 2022 gestrichen.

Anfragen bezüglich Investitionszuschüsse von Vereinen können jederzeit gestellt und individuell geprüft werden. In diesem Zuge wird eine max. Summe pro Verein für die Dauer von 5 Jahren festgelegt werden. Darüber hinaus erfolgt die Reduzierung der Sportförderung von 3,5TE auf 2TE. Über den Verteilschlüssel soll die Aktivität des Vereins gefördert werden.

13 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde

Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

14 Schließung der Sitzung

Herr Rademacher bedankt sich für die Beteiligung und schließt die öffentliche Sitzung um 21:18 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer*in

Andreas Rademacher

Ina Schumann